

# Kundeninformation zur Sicherheit angelegter Gelder.

## Die Sicherheit Ihrer Geldanlage

Die bei der LBBW, BW-Bank, Rheinland-Pfalz Bank und Sachsen Bank angelegten Gelder sind über das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe geschützt.

## Die gesetzliche Mindestsicherung.

Das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (EAEG) sieht als Regelfall die Zugehörigkeit eines Kreditinstituts zu einer gesetzlichen Entschädigungseinrichtung vor. Die vorgeschriebene Mindestsicherung nach dem EAEG beträgt:

- EUR 100.000 für Einlagen bzw.
- 90 % der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften bzw. EUR 20.000.

## Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe.

Daneben werden durch das EAEG ausdrücklich Sicherungseinrichtungen anerkannt, welche den Fortbestand der ihnen angeschlossenen Institute selbst schützen. Über eine solche Institutssicherung verfügt die Sparkassen-Finanzgruppe mit dem Haftungsverbund.

Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe ist somit auch eine **gesetzlich anerkannte Form der Einlagensicherung**.

Einlagen von Kunden der LBBW, BW-Bank, Rheinland-Pfalz Bank und Sachsen Bank **sind aufgrund der Institutssicherung des Haftungsverbundes der Sparkassen-Finanzgruppe grundsätzlich in vollem Umfang, d.h. ohne betragsmäßige und ohne prozentuale Begrenzung abgesichert.**

## Abgesicherte Kundeneinlagen.

Zins- und Rückzahlungen sind bei folgenden Anlagen der LBBW, BW-Bank, Rheinland-Pfalz Bank und Sachsen Bank abgesichert:  
(die Liste ist beispielhaft, nicht abschließend!)

- Spareinlagen (z.B. Sparbuch, BW Garant, BW Zuwachssparen)
- Sparpläne (z.B. BW Express)
- Sparbriefe (z.B. BW Sparbrief)
- Festgelder (auch in der Niederlassung der LBBW in London).
- Guthaben auf Girokonten bzw. Geschäftskonten (z.B. BW extend gold)
- Tagesgeldanlagen (z.B. BW cash-Konto, Liquiditätskonto, BW Park + Ride-Konto, Kreditkartenguthaben)
- Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe (z.B. BW Combi IHS)
- Passive Schuldscheine
- Die Bedienung von Zertifikaten (z.B. LBBW Zanonía) gemäß Emissionsbedingungen

Für folgende Anlagen gelten besondere Regelungen:

### **Bei der LBBW, BW-Bank, Rheinland-Pfalz Bank und Sachsen Bank verwahrte Wertpapiere**

Aktien und Rentenpapiere werden vom depotführenden Institut lediglich für den Kunden verwahrt und verwaltet. Diese Papiere sind also unabhängig von der LBBW und bleiben stets Eigentum des Kunden.

### **Investmentfonds**

Ähnliches gilt für Investmentfonds: Das von Kunden angelegte Kapital wird von der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft separat von deren eigenem Vermögen getrennt verwahrt und als so genanntes Sondervermögen ausgewiesen.